

*Volker Mohn: NS-Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. Konzepte, Praktiken, Reaktionen.*

Klartext, Essen 2014, 512 S. (Veröffentlichung zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa 45), ISBN 978-3-8375-1112-3.

Kulturpolitik, insbesondere in historischer Perspektive, bildet nach wie vor ein Randgebiet der Geschichtswissenschaft, aber auch in der Politologie ist sie ein marginaler Bereich. Umso erfreulicher, dass mit der Arbeit von Volker Mohn nun die erste umfassende Studie zur Kulturpolitik im „Protektorat Böhmen und Mähren“ vorliegt. Sie wirft auf umfangreicher Quellen- und Literaturgrundlage einen detaillierten Blick auf ein Feld der NS-Herrschaftsausübung, zu dem uns bislang fast nur Einzelstudien zur Verfügung standen.

Für die NS-Kulturpolitik im besetzten Europa lassen sich prinzipiell vier unterschiedliche Verwaltungsformen erkennen: Zum Einsatz kamen Modelle der Bündnisverwaltung wie in Dänemark sowie der Aufsichtsverwaltung in Norwegen und den Niederlanden auf der einen Seite und eine Kolonialverwaltung, etwa im Generalgouvernement, auf der anderen. Mohn siedelt die Kulturpolitik im Protektorat, das unter Regierungsverwaltung stand, dazwischen an. Denn zumindest auf der mittleren Ebene konnten tschechische Behörden Funktionen wahrnehmen, wenn diese auch unter der Kontrolle und Leitung der Besatzungsmacht standen. Dabei interessiert den Verfasser nicht nur die institutionelle Ebene, sondern auch die Problematik von Kollaboration und Widerstand. Er weist darauf hin, dass bereits in der Zweiten Republik, also während der kurzen Zeit zwischen dem Münchner Abkommen und der Errichtung des Protektorats, „Strukturen zur Aufsicht über das tschechische Kulturleben“ errichtet wurden, die in Richtung Gleichschaltung gingen und dem Besatzungsregime den „weiteren Aufbau von Kontrollinstanzen“ erleichtern sollten (S. 66 f.).

Das Ziel der Arbeit ist zum einen die Untersuchung der NS-Kulturpolitik anhand der deutschen und tschechischen Akteure, hier vor allem der Kulturabteilung im Amt des Reichsprotectors. Gefragt wird nach ihren Interessen, den eingesetzten Mitteln zwischen Repression und Förderung und den Konflikten. Zum anderen werden die Bereiche Literatur, Musik, Theater und Film genauer beleuchtet.

Unter den kulturpolitischen Mitteln findet man eine Bandbreite von repressiven Maßnahmen, die von Kontrolle und Zensur über die gezielte Förderung bestimmter Kulturbereiche durch materielle Anreize und Propaganda bis hin zur wirtschaftlichen Durchdringung reichen, wie es bei der Zeitschrift „Světozor“ und vor allem beim Film der Fall war.

Die Entwicklung der tschechischen Behörden unter den Bedingungen der sogenannten Kulturautonomie war von Veränderungen auf der Akteursebene gekennzeichnet – etwa beim nationalkonservativ geprägten Nationalrat bzw. dem nachgeordneten Kulturrat, ab 1942 der Gewerkschaftszentrale, dem Kuratorium für Jugenderziehung und dem Volksaufklärungsdienst (S. 192). Der öffentliche Volksaufklärungsdienst VAD (Veřejná osvětová služba), die Nationale Gewerkschaftszentrale der Arbeitnehmer NGdA (Národní odborová ústředna zaměstnanská NOÚZ) und das Jugendkuratorium waren teilweise von den extremen Rechten geprägt (S. 192), deren Aktivitäten inhaltlich eine Entwicklung von Vorstellungen zur Rettung der Nationalkultur hin zur strikten Erfüllung von Wünschen der Besatzungsbehörden markierten. Entsprechend lässt sich ein Wandel in der Kulturpolitik der Besatzungsmacht feststellen, die zunächst von Duldung und Kontrolle geprägt war (S. 193), ab 1942 verstärkt direkte Eingriffe erkennen lässt. Ähnlich verlief auch die Entwicklung auf Seiten des Publikums, das bestehende Freiräume in den ersten Jahren der Besatzungstätigkeit in Anspruch nahm, zu einer stärkeren Distanzierung von deutschen Kulturangeboten, auch wenn es keinen „generellen ‚patriotischen‘ Boykott“ gegenüber deutschen Produktionen gab (S. 209).

Wendet man sich den einzelnen Kulturbereichen zu, so offenbart sich in der Literatur schon früh ein Dichotomiekonstrukt von der sudetendeutschen Dichtung als „Frontgemeinschaft im Frieden“ und den Prager Autoren als „volksfremden Elementen“, so Adalbert Schmidts Literaturgeschichte von 1938 (S. 216). Für die Literaturpolitik und ihren führenden Funktionär August Ritter von Hoop zeigte sich im Protektorat dann das Bestreben „aktiver Lenkungsstätigkeit“ (S. 222). Die Aufgaben der Sektion Schrifttum umfassten nach Hoop die „Zentralisierung der Zensur des gesamten nichtperiodischen tschechischen Schrifttums“, die „zentrale Lenkung der Papierbewilligung“, die Überprüfung von tschechischen Texten vor 1939, die „Förderung der Autoren“, die „Erfassung der Aktivitäten von Autoren, Verlegern, Buchhändlern und Druckereien“ sowie die „Erteilung von Verlags- und Buchhandelskonzessionen“ (S. 222). Die Autorenförderung umfasste dabei Unterstützung bei Werbung, Dichterfahrten, Literaturpreise und Buchausstellungen, eine Förderpolitik sowohl für deutsche als auch für tschechische Autoren (S. 235), wobei in beiden Fällen Propagandazwecke im Zentrum standen. Dabei duldeten man durchaus wie in der Musik Stücke mit patriotischen Anspielungen (S. 308).

In der Musik ließ man parallele Angebotsstrukturen – wie den „Český hudební Máj“ und die Prager Musikwochen – zu, ohne natürlich auf kulturpolitische

Kontrolle zu verzichten. Bei der Tschechischen Philharmonie, die als Vorzeigeobjekt der vorgeblichen tschechischen Kulturautonomie fungierte, erfolgte eine direkte Einflussnahme über die Spielplangestaltung. Insgesamt war der Umgang mit diesem Klangkörper von einem Wechselspiel aus Freiräumen und Kompromissen mit der Besatzungsmacht geprägt. Dennoch kann der Verfasser konstatieren, dass die Tschechische Philharmonie nicht „zu einem vom MfV oder der Besatzungsmacht gelenkten Spielkörper“ wurde (S. 327). Und auch Versuche, eine musikpolitische Deutungshoheit über Smetana, Dvořák oder Mozart zu erlangen, blieben offenbar ohne Erfolg bei der tschechischen Bevölkerung. Die Theaterpolitik war entsprechend geprägt von Eingriffen in Personalentscheidungen und von der Kontrolle der Spielpläne. Einflussnahme erfolgte aber auch über finanzielle Zuschüsse sowie den Aufbau eines deutschsprachigen Theaterlebens. Insgesamt dominierten scheinbar unpolitische Unterhaltungsstücke, mit denen aber auch neue Publikumsschichten erschlossen werden sollten.

Die zentrale Frage, ob die Besatzungsmacht einen kulturpolitischen Masterplan hatte, lässt sich höchstens für den Film mit Ja beantworten. Für alle andere Bereiche zeichnet Mohn ein breites Repertoire kulturpolitischer Instrumente wie Maßnahmen direkter Kontrolle (Zensur, Verbote, Beschlagnahmungen) und indirekter Lenkung, die darauf zielten, der tschechischen kulturellen Konkurrenz eigene Angebote entgegenzusetzen, aber keine klare Linie erkennen lassen.

Volker Mohn hat eine wichtige Studie vorgelegt, die die Kenntnisse über die NS-Kulturpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren an vielen Stellen vertiefen kann und die eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung von Kulturpolitik unter totalitären Bedingungen liefert.